

**ENTWURF (Stand 06.03.2018)**

**Kriterien zur Evaluierung und Priorisierung von Anträgen auf Erhöhung oder erstmalige Gewährung einer institutionellen Förderung**

**A. Antrag auf Erhöhung der institutionellen Förderung  
(bei bisheriger Förderung im Umfang von mehr als 20.000 Euro/Jahr)**

I. Formale Vorgaben der Rahmenrichtlinie Zuwendungen, beispielsweise

1. Wurde die Erhöhung fristgerecht (bis 30. April) beantragt?
2. Sind die Antragsunterlagen vollständig?

II. Finanzielle und wirtschaftliche Beurteilung, insbesondere

1. Gibt es eine Liquiditätsrücklage? Wie hoch ist diese?
2. Sind Verwendungsnachweise und Zuwendungsanträge (der letzten drei Jahre) vorhanden, aus denen ein konstanter Förderbedarf hervorgeht (d.h. kein einmaliger, auf ein Jahr begrenzter Bedarf)?
3. Wie hat sich die Förderung in den letzten fünf Jahren entwickelt? Wann war die letzte Zuschusserhöhung?
4. Gab es in der Vergangenheit „außerplanmäßige“ Erhöhungen der städtischen Förderung, z.B. in Form einmaliger Sonderzahlungen?
5. Ist beim Antragsteller ausreichend betriebswirtschaftliches Know-how vorhanden?
6. Haben sich bisher die Kosten- und Finanzierungspläne im Hinblick auf die Verwendungsnachweise als realistisch erwiesen? Falls nicht: Wurden Abweichungen vom vorgelegten Kosten- und Finanzierungsplan ggf. frühzeitig und überzeugend vermittelt?
7. Wurden Zahlungen außerhalb der regelmäßigen Abschlagsbeträge erbeten?
8. Einnahmen neben dem städtischen Zuschuss (sowohl für die letzten drei Jahre als auch für den vom Erhöhungsantrag umfassten Zeitraum):
  - a.) Gibt es neben der Stadt andere Fördermittelgeber oder Einnahmequellen für die Institution? Wie hoch ist der Anteil an anderen Einnahmen, die akquiriert wurden?
  - b.) In welchem Umfang werden Eigenmittel eingesetzt?
  - c.) In welchem Umfang wird ehrenamtliches Engagement eingesetzt?
  - d.) Gibt es Einnahmen aus Sponsoring?
  - e.) Gibt es komplementäre Landeszuschüsse?
  - f.) Weitere Zuwendungen Dritter?
  - g.) Verhältnis des Anteils von Eigen-, Drittmitteln und Sponsorengeldern in Relation zum institutionellen Zuschuss der Stadt Heidelberg?
9. Erhält der Antragsteller von der Stadt Heidelberg weitere Zuwendungen? Wenn ja: In welcher Relation zum institutionellen Zuschuss aus dem Kulturbudget?
10. Nachfrage des Angebots:
  - a) Bei Betreibern von Räumlichkeiten eines eigenen Hauses: Auslastung des Hauses / der Räume im Hinblick auf eine ausgewogene Nutzung durch Eigen- und Fremdveranstaltungen
  - b) Entwicklungstendenz der Anzahl von Veranstaltungen
  - c) Entwicklungstendenz des Kartenverkaufs (Summe der Einnahmen)
  - d) Entwicklungstendenz der Besucherzahlen
11. Wird die Notwendigkeit einer Erhöhung nachvollziehbar begründet?
12. Wird das Erhöhungsverlangen mit nachvollziehbaren Zahlenwerken untermauert?

III. Verlässlichkeit in der bisherigen Zusammenarbeit mit dem Kulturamt Heidelberg  
(Dieser Punkt wird intern geprüft.)

IV. Inhaltliche Beurteilung der bisherigen, aber auch der geplanten Tätigkeiten, insbesondere

1. Wird das künstlerische Niveau gehalten?
2. Bisher erreichten Ziele/ zukünftige Ziele?
3. Verfügt der Antragsteller über ein eigenständiges inhaltliches Profil?
4. Trägt der Antragsteller zur Profilierung der Kulturstadt Heidelberg bei?
5. Schlüssige Kooperationen (regional, national, international)?
6. Werden regionale Künstlerinnen und Künstler ins Programm einbezogen?
7. Generationsübergreifende Programmstruktur (sofern nicht durch die Zielgruppendefinition ausgeschlossen)?
8. Zugänglichkeit für alle sozialen Gruppen Heidelbergs?
9. Vermittlung der Programminhalte/ Maßnahmen zur kulturellen Bildung?
10. Gesellschaftliche Relevanz als Anlass zur Begegnung?
11. Nachwuchsförderung von Künstlerinnen und Künstlern?
12. Werden bei der Programmgestaltung Potentiale der Inklusion genutzt?
13. Werden bei der Programmgestaltung Möglichkeiten zur Partizipation von Heidelberger Bürgerinnen und Bürgern geschaffen?
14. Dokumentation/ Nachhaltigkeit der Projekte?

**B. Antrag auf Erhöhung der institutionellen Förderung  
(bei bisheriger Förderung im Umfang von bis zu 20.000 Euro/Jahr)**

I. Formale Vorgaben der Rahmenrichtlinie Zuwendungen, beispielsweise

1. Wurde die Erhöhung fristgerecht (bis 30. April) beantragt?
2. Sind die Antragsunterlagen vollständig?

II. Finanzielle und wirtschaftliche Beurteilung, insbesondere

1. Gibt es eine Liquiditätsrücklage? Wie hoch ist diese?
2. Sind die Verwendungsnachweise und Zuwendungsanträge (der letzten drei Jahre) vorhanden, aus denen ein konstanter Förderbedarf hervorgeht (d.h. kein einmaliger, auf ein Jahr begrenzter Bedarf)?
3. Wie hat sich die Förderung in den letzten fünf Jahren entwickelt? Wann war die letzte Zuschusserhöhung?
4. Gab es in der Vergangenheit „außerplanmäßige“ Erhöhungen der städtischen Förderung, z.B. in Form einmaliger Sonderzahlungen?
5. Gibt es neben der Stadt andere Fördermittelgeber oder Einnahmequellen für die Institution? Wie hoch ist der Anteil an anderen Einnahmen, die akquiriert wurden?
6. Wird die Notwendigkeit einer Erhöhung nachvollziehbar begründet?
7. Wird das Erhöhungsverlangen mit nachvollziehbaren Zahlenwerken untermauert?

III. Verlässlichkeit in der bisherigen Zusammenarbeit mit dem Kulturamt Heidelberg  
(Dieser Punkt wird intern geprüft.)

IV. Inhaltliche Beurteilung der bisherigen, aber auch der geplanten Tätigkeiten, insbesondere

1. Entwicklungstendenz der Besucherzahlen?
2. Akzeptanz beim Publikum?
3. Verfügt der Antragsteller über ein eigenständiges inhaltliches Profil?
4. Trägt der Antragsteller zur Profilierung der Kulturstadt Heidelberg bei?

## **C. Antrag auf erstmalige Genehmigung einer institutionellen Förderung**

### I. Formale Vorgaben der Rahmenrichtlinie Zuwendungen, beispielsweise

1. Wurde der Zuschuss fristgerecht (bis 30. April) beantragt?
2. Sind die Antragsunterlagen vollständig?

### II. Finanzielle und wirtschaftliche Beurteilung, insbesondere

1. Gibt es eine Liquiditätsrücklage? Wie hoch ist diese?
2. Liegt die Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung oder alternativ eine Einnahme-Ausgaberechnung der letzten drei Jahre vor? Wurde der Antrag mit ausreichendem Zahlenmaterial untermauert?
3. Ist beim Antragsteller ausreichend betriebswirtschaftliches Know-how vorhanden?
4. Einnahmen neben dem städtischen Zuschuss (sowohl für die letzten drei Jahre als auch für den vom Antrag umfassten Zeitraum):
  - a.) Gibt es neben der Stadt andere Fördermittelgeber oder Einnahmequellen für die Institution? Wie hoch ist der Anteil an anderen Einnahmen, die akquiriert wurden?
  - b.) In welchem Umfang werden Eigenmittel eingesetzt?
  - c.) In welchem Umfang wird ehrenamtliches Engagement eingesetzt?
  - d.) Gibt es Einnahmen aus Sponsoring?
  - e.) Gibt es komplementäre Landeszuschüsse?
  - f.) Weitere Zuwendungen Dritter?
  - g.) Verhältnis des Anteils von Eigen-, Drittmitteln und Sponsorengeldern in Relation zum beantragten institutionellen Zuschuss der Stadt Heidelberg?
5. Erhält der Antragsteller von der Stadt Heidelberg weitere Zuwendungen? Wenn ja: In welcher Relation zum institutionellen Zuschuss aus dem Kulturbudget?
6. Nachfrage des Angebots der letzten drei Jahre:
  - a.) Bei Betreibern von Räumlichkeiten eines eigenen Hauses: Auslastung des Hauses/ der Räume im Hinblick auf eine ausgewogene Nutzung durch Eigen- und Fremdveranstaltungen
  - b.) Entwicklungstendenz der Anzahl von Veranstaltungen
  - c.) Entwicklungstendenz des Kartenverkaufs (Summe der Einnahmen)
  - d.) Entwicklungstendenz der Besucherzahlen
7. Wird die Notwendigkeit des Antrags nachvollziehbar begründet?

### III. Verlässlichkeit in der Zusammenarbeit mit dem Kulturamt Heidelberg

(Dieser Punkt wird intern geprüft.)

### IV. Inhaltliche Beurteilung, insbesondere

1. Wird das künstlerische Niveau gehalten?
2. Bisher erreichten Ziele/ zukünftige Ziele?
3. Verfügt der Antragsteller über ein eigenständiges inhaltliches Profil?
4. Trägt der Antragsteller zur Profilierung der Kulturstadt Heidelberg bei?
5. Schlüssige Kooperationen (regional, national, international)?
6. Werden regionale Künstlerinnen und Künstler ins Programm einbezogen?
7. Generationsübergreifende Programmstruktur (sofern nicht durch die Zielgruppendefinition ausgeschlossen)?
8. Zugänglichkeit für alle sozialen Gruppen Heidelbergs?
9. Vermittlung der Programminhalte/ Maßnahmen kultureller Bildung?
10. Gesellschaftliche Relevanz als Anlass zur Begegnung?

11. Nachwuchsförderung von Künstlerinnen und Künstlern?
12. Werden bei der Programmgestaltung Potentiale der Inklusion genutzt?
13. Werden bei der Programmgestaltung Möglichkeiten zur Partizipation von Heidelberger Bürgerinnen und Bürger geschaffen?
14. Dokumentation/ Nachhaltigkeit der Projekte?